



Aufsichtsschwerpunkt 2017 des Erziehungsrates

Umsetzung Lektionentafel Lehrplan Volksschule, Schuljahr 2017/18

Ergebnisse der Erhebung

Zu den Fächern

- Musikalische Grundschule
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Erhebung	3
2	Musikalische Grundschule	4
2.1	Unterrichtsmodell	4
2.2	Durchführung und Lehrpersonen	4
2.3	Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zur Musikalischen Grundschule	4
3	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	4
3.1	Quantitative Ergebnisse	5
3.1.1	Schülerzahlen 3. bis 6. Primarklasse	5
3.1.2	Schülerzahlen Oberstufe	6
3.1.3	Lehrpersonen ERG Schule, 3. bis 6. Primarklasse	6
3.1.4	Lehrpersonen ERG Schule, Oberstufe	7
3.1.5	Typendurchmischung in ERG Schule in der Oberstufe	7
3.2	Qualitative Ergebnisse 3. bis 6. Primarklasse	7
3.2.1	Organisation ERG Schule / ERG Kirchen	7
3.2.2	Besondere Herausforderungen	7
3.2.3	Unvorhersehbare Fragestellungen	8
3.2.4	Gewährleistung aktive Wahl ERG Schule / ERG Kirchen	8
3.3	Qualitative Ergebnisse Oberstufe	8
3.3.1	Organisation ERG Schule / ERG Kirchen	8
3.3.2	Besondere Herausforderungen	8
3.3.3	Unvorhersehbare Fragestellungen	9
3.3.4	Gewährleistung aktive Wahl ERG Schule / ERG Kirchen	9
3.4	Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zu ERG	9
4	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	12
4.1	Organisation bei 4 Wochenlektionen (2.Sek./3.Real)	12
4.2	Organisation bei 2 Wochenlektionen (2.Real/3.Sek.)	12
4.3	Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zu WAH	12

1 Einleitung

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 (ERB 2016/250) als Aufsichtsschwerpunkt für das Kalenderjahr 2017 die «Umsetzung der Lektionentafel» festgelegt. Dies mit Blick auf den Vollzug des Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18. Das Amt für Volksschule wurde eingeladen, anhand gezielter Fragestellungen Daten zu erheben zur Umsetzung der Fächer:

- Musikalische Grundschule,
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH).

1.1 Erhebung

Die Erhebung zwischen dem 18. Mai 2017 und dem 25. August 2017 erfolgte bei den 22 Schulträgern, welche im Jahr 2017 regulär beaufsichtigt wurden:

Schulträger	Kindergarten	Primarschule	Oberstufe
Au-Heerbrugg			
Buchs			
Eichberg			
Flawil			
Gaiserwald			
Jonschwil			
Kaltbrunn			
Kirchberg			
Mörschwil			
Mosnang			
Nesslau			
Quarten			
Rüthi			
Sargans			
Schänis			
Schmerikon			
Sproochbrugg			
St.Margrethen			
Tübach			
Wartau			
Wattwil-Krina			
Wildhaus-Alt St.Johann			
22	21	21	16

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung, gegliedert nach den Fächern, präsentiert.

2 Musikalische Grundschule

2.1 Unterrichtsmodell

Bis zum Schuljahr 2017/18 erfolgte der Unterricht mit je einer Wochenlektion im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Primarklasse. Mit dem neuen Lehrplan Volksschule stehen den Schulen zwei Möglichkeiten zur Umsetzung der Musikalischen Grundschule im 1. Zyklus offen:

- je eine Wochenlektion im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Primarklasse oder
- je eine Wochenlektion in der 1. und 2. Primarklasse.

Die Erhebung zur lokalen Umsetzung im Schuljahr 2017/18 zeigt, dass etwa zwei Drittel der Schulträger die Musikalische Grundschule im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Primarklasse unterrichten (bisheriges Modell). Etwa ein Drittel der Schulträger unterrichtet die Musikalische Grundschule in der 1. und 2. Primarklasse.

2.2 Durchführung und Lehrpersonen

Der Schulträger kann den Unterricht in Musikalischer Grundschule der regionalen Musikschule mit einem Leistungsauftrag übertragen. Dies ist bei zwei Dritteln der Schulträger der Fall. Entsprechend rekrutieren sich die Lehrpersonen mehrheitlich aus den Musikschulen.

Ein Drittel der Schulträger führt den Unterricht zur Musikalischen Grundschule mit entsprechend qualifizierten Fachlehrpersonen selber durch.

Nur vereinzelt setzen Schulträger sowohl Lehrpersonen der Musikschule als auch eigene Fachlehrpersonen ein.

2.3 Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zur Musikalischen Grundschule

Zur Musikalischen Grundschule erfolgten im Rahmen der Befragung keine weiteren allgemeinen Bemerkungen der Schulträger.

3 Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)

Mit dem neuen Lehrplan Volksschule ist ERG ab der 3. Primarklasse ein Wahlpflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler. Die Eltern bestimmen, ob ihr Kind den Unterricht bei der Schule (ERG Schule) oder bei den Landeskirchen (ERG Kirchen) besucht.

Ausgebildete Volksschullehrpersonen sind berechtigt, ERG Schule zu erteilen. Die Personalführung für ERG Schule liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Das Personal für den Unterricht in ERG Kirchen wird durch die Landeskirchen ausgewählt, angestellt und verantwortet.

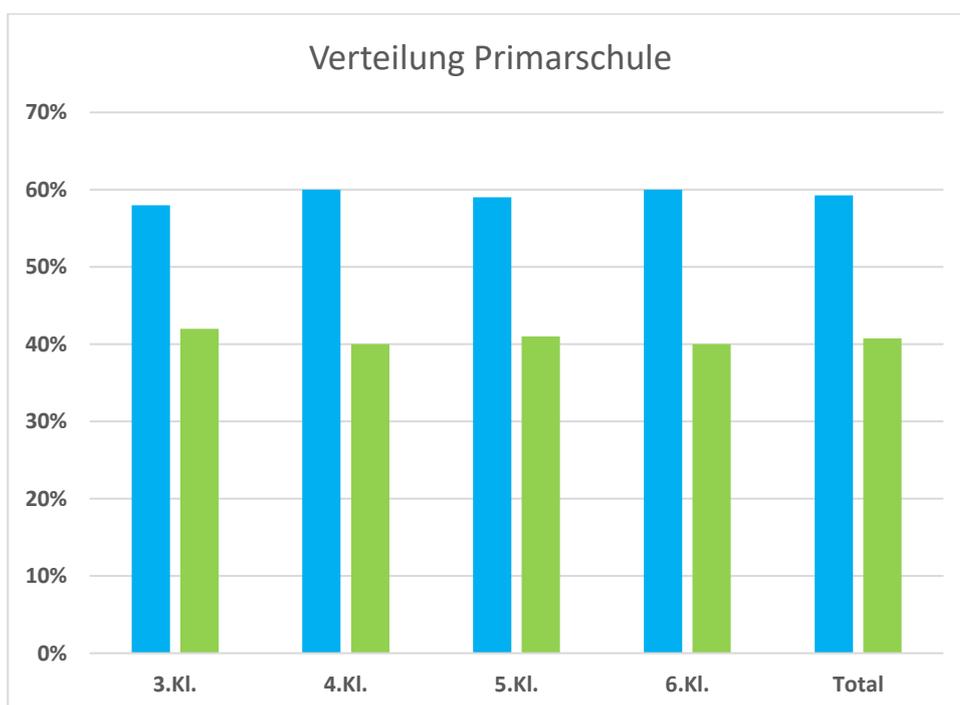
In der Primarschule können für den Unterricht in ERG Schule oder ERG Kirchen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen des gleichen Jahrgangs oder auch mehrerer Jahrgänge zusammengefasst werden. Auf der Oberstufe können typengemischte Gruppen (Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen des gleichen Jahrgangs) gebildet werden.

Für eine reibungslose Organisation von ERG haben Absprachen zwischen dem Schulträger und den Landeskirchen zu erfolgen.

3.1 Quantitative Ergebnisse

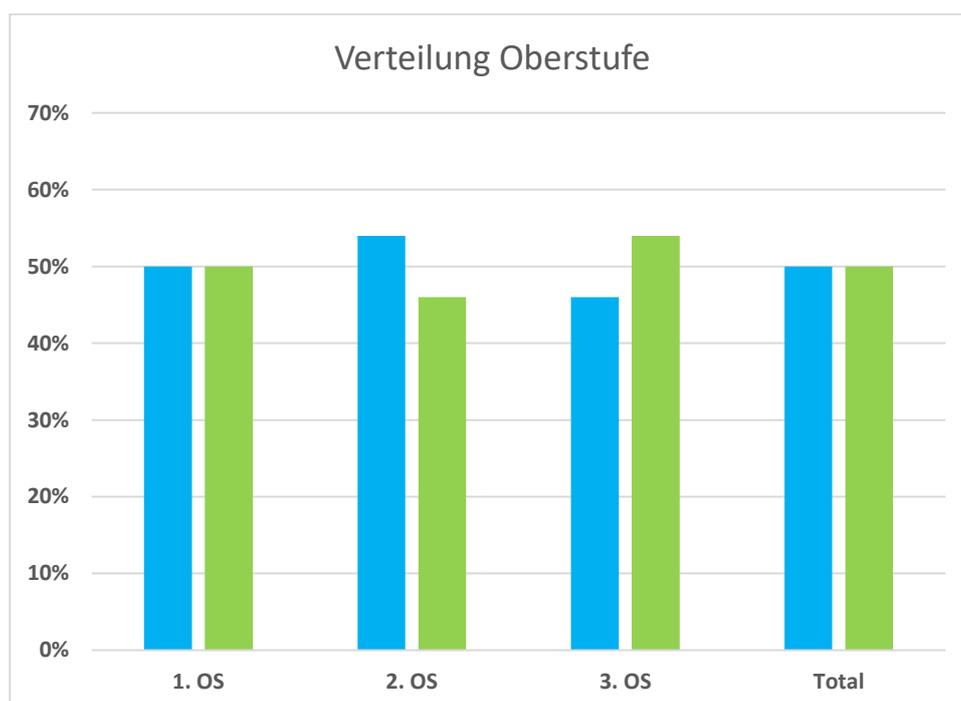
3.1.1 Schülerzahlen 3. bis 6. Primarklasse

	3. Klasse		4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse		Total		Unterrichtsrgruppen	
	Anz.		Anz.		Anz.		Anz.		Anz.		Anz.	Ø Sch.zahl
ERG Schule	619	58%	643	60%	590	59%	636	60%	2488	59%	211	12
ERG Kirchen	453	42%	425	40%	418	41%	422	40%	1718	41%	161	11
Total	1072		1068		1008		1058		4206			



3.1.2 Schülerzahlen Oberstufe

	1. Oberstufe		2. Oberstufe		3. Oberstufe		Total		Unterrichtsgruppen	
	Anz.		Anz.		Anz.		Anz.		Anz.	Ø Sch.zahl
ERG Schule	550	50%	577	54%	453	46%	1580	50%	111	14
ERG Kirchen	549	50%	497	46%	530	54%	1576	50%	119	13
Total	1099		1074		983		3156			



3.1.3 Lehrpersonen ERG Schule, 3. bis 6. Primarklasse

Lehrpersonen ERG Schule 3. bis 6. Klasse Primarklasse	Anzahl Schulträger
Unterricht durch Klassenlehrperson	20
Unterricht durch Fachlehrperson	7

Bei 6 der 21 Schulträger unterrichten sowohl Klassenlehrpersonen als auch Fachlehrpersonen.

3.1.4 Lehrpersonen ERG Schule, Oberstufe

Lehrpersonen ERG Schule 1. bis 3. Oberstufe	Anzahl Schulträger
Unterricht durch Klassenlehrperson	11
Unterricht durch Fachlehrperson	13

Bei 8 der 16 Schulträger unterrichten sowohl Klassenlehrpersonen als auch Fachlehrpersonen.

3.1.5 Typendurchmischung in ERG Schule in der Oberstufe

Bei 11 der 16 Schulträger wird ERG Schule in der Oberstufe typendurchmischt unterrichtet. Bei 5 der 16 Schulträger wird ERG Schule in der Oberstufe typengetrennt unterrichtet.

3.2 Qualitative Ergebnisse 3. bis 6. Primarklasse

Die Antworten der einzelnen Schulträger werden im Folgenden zusammengefasst. Bei Auflistungen sind die Antworten nach ihrer Häufigkeit aufgeführt.

3.2.1 Organisation ERG Schule / ERG Kirchen

- Die Organisation erfolgte in Absprache zwischen der Schule und der Kirchen.
- Verschiedentlich wird auf gemeinsame Auftritte (schriftlich, Elternabende) hingewiesen.
- Administrative Arbeiten wie Anmeldeformalitäten, Stundenplanung und Gruppenbildungen wurden in der Regel von der Schule übernommen.

3.2.2 Besondere Herausforderungen

- Stundenplanung, Koordination der Unterrichtszeiten, Koordination der Unterrichtsgruppen, hoher administrativer Aufwand, Koordination der Räumlichkeiten und Schulstandorte
- Verpflichtung der evangelischen Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe zu ERG Kirchen, dadurch Verwirrung und Verunsicherung bei Eltern
- Aktives Auftreten kirchlicher Kreise zusätzlich zu den offiziellen Informationen

- Trennung innerhalb des Fachs ist inhaltlich und organisatorisch fragwürdig («unsinnig»)
- kirchliche Lehrpersonen sind schlecht informiert
- Weiterbildungsangebote zeitlich zu spät
- Verfügbares Personal der Kirchen

3.2.3 Unvorhersehbare Fragestellungen

Etwa die Hälfte der Schulträger meldet zurück, dass es keine unvorhersehbaren Fragestellungen gegeben hat.

Herausforderungen zeigten sich insbesondere in der Unsicherheit der Eltern bezüglich des verpflichtenden Unterrichts in ERG Kirchen mit Blick auf die Konfirmation und die Firmung.

3.2.4 Gewährleistung aktive Wahl ERG Schule / ERG Kirchen

Die Schulträger haben über schriftliche Informationen und einem beiliegenden Anmeldeformular die Zusammensetzung der Gruppen erhoben. Mehrfach wird kritisiert, dass die aktive Wahl durch die Einschränkung der evangelischen Kirche bezüglich Konfirmation nicht möglich war.

3.3 Qualitative Ergebnisse Oberstufe

Die Antworten der einzelnen Schulträger werden im Folgenden zusammengefasst. Bei Auflistungen sind die Antworten nach ihrer Häufigkeit aufgeführt.

3.3.1 Organisation ERG Schule / ERG Kirchen

- Die Organisation erfolgte in Absprache zwischen der Schule und der Kirchen.
- Verschiedentlich wird auf gemeinsame Auftritte (schriftlich, Elternabende) hingewiesen.
- Administrative Arbeiten wie Anmeldeformalitäten, Stundenplanung und Gruppenbildungen wurden in der Regel von der Schule übernommen.
- Kirchen verschickten Zusatzbrief (Einschränkungen bezüglich Konfirmation und Firmung).
- Gemeinsame Thementage/Projekte in der 3. Oberstufe.

3.3.2 Besondere Herausforderungen

- Verpflichtung der evangelischen Schülerinnen und Schüler zu ERG Kirchen, dadurch Verwirrung und Verunsicherung bei Eltern
- Unklare Informationen (Kanton, Kirche, Lehrplaninhalte), schwierige Kommunikation mit Eltern

- Stundenplanung, inhaltliche Absprachen zwischen Schule und Kirchen, hoher administrativer Aufwand, Gruppengrößen

3.3.3 Unvorhersehbare Fragestellungen

Mehr als die Hälfte der Schulträger meldet zurück, dass es keine unvorhersehbaren Fragestellungen gegeben hat.

Herausforderungen zeigten sich insbesondere in der Unsicherheit der Eltern bezüglich des verpflichtenden Unterrichts in ERG Kirchen mit Blick auf die Konfirmation und die Firmung. Einzelne Rückmeldungen beziehen sich auf die ungünstigen Gruppengrößen.

3.3.4 Gewährleistung aktive Wahl ERG Schule / ERG Kirchen

Die Schulträger haben über schriftliche Informationen und einem beiliegenden Anmeldeformular die Zusammensetzung der Gruppen erhoben. Auch in den Rückmeldungen der Oberstufen wird kritisiert, dass die aktive Wahl durch die Einschränkung der evangelischen Kirche bezüglich Konfirmation nicht möglich war.

3.4 Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zu ERG

Die allgemeinen Bemerkungen werden kursiv wörtlich wiedergegeben.

Was rechtfertigt die neuerliche Sonderstellung des Fachs ERG Kirche / ERG Schule im Kanton St. Gallen? Entspricht dies den Grundgedanken / Grundprinzipien des Lehrplans 21??? Ich meine nicht!

Die kleinen Schülergruppen ERG Schule und ERG Kirche haben bei uns folgende Fragestellung hervorgerufen: "Wäre es sinnvoller ERG Kirche und ERG Schule zusammen im Klassenverband zu unterrichten? Die Lehrpersonen sind froh um kleine Schülergruppen, fragen sich aber wie sie beispielsweise die sozialen Lehrplaninhalte mit Gruppen von 3 - 5 Kindern angehen sollen. Es wird teilweise als "verpuffte" Ressource angesehen, was sehr schade ist".

Das Wahlpflichtangebot ERG ist ein dicker Knüppel zwischen den Beinen der Stundenplanung. Die Organisation des Religionsunterrichts konnte durch ökumenischen Unterricht stark vereinfacht werden. Sicher auch weil die Kirche die nötige Anzahl Lehrpersonen für konfessionellen Unterricht nicht stellen kann. ERG trifft genau in eine wunde Stelle die seit Jahren ein Klotz in der Planung ist. Aus meiner Sicht eine kontraproduktive Umsetzung eines Anliegens das in der heutigen Volksschule keinen Platz mehr bekommen sollte. Wie schon oft ist auch hier wieder treffend zu sagen: "Gut gemeint ist das Gegenteil von Gut". Stefan Kölliker sagt, dass das Thema für die nächsten paar Jahre gegessen sei, und nicht auf den Entscheid zurückgekommen werde. Ich hoffe aber sehr, dass der Druck der Basis Grund genug ist, um die Weisung zu überdenken und anzupassen. Mir ist niemand bekannt, der über die ERG-Lösung erfreut ist.

Die Aufteilung von ERG in ERG S und ERG K ist ein Unsinn. Dieses Fach soll gemeinschaftsfördernd sein und bewirkt durch die Aufteilung das Gegenteil. Viele Eltern waren verunsichert und hatten Mühe sich zu entscheiden. Einige äusserten, dass sie sich durch die Kirche unter Druck gesetzt fühlen. Ich wünsche mir sehr, dass es ab nächstem Schuljahr eine gemeinsame Lektion ERG für die ganze Klasse gibt.

Die Lehrpersonen finden die Aufteilung in ERG Schule und Kirchen sehr schade. Das Fach unterrichten sie sehr gerne. Sie bemängeln, dass sie nicht mit der ganzen Klasse an sehr wichtigen, klassenbildenden Themen arbeiten können.

Ich denke nicht, dass die Kirche mit ERG-Kirche einen Gewinn erzielt. Es ist eine mühsame und unbefriedigende Lösung auf der Primarstufe. Es wäre ein Gewinn, wenn ERG-Kirche zukünftig nicht mehr angeboten wird. Die Kirche überarbeitet die Lehrplaninhalte und streicht einige Punkte, welche für die interkulturelle Bildung unserer Gesellschaft und das gegenseitige Verständnis wichtig sind. Die katholische Kirche ermöglicht den Jugendlichen die Firmung, indem sie die Inhalte mit Projekten vermittelt. Wieso ist dies für die evangelische Kirche nicht möglich und sie vermischen konfessionell geprägte Inhalte und Feste mit dem Schulunterricht? Wie gelingt es der evangelischen Kirche diese Inhalte zu behandeln, wenn ERG-Kirche auf der Oberstufe von einer katholischen Religionslehrperson erteilt wird und zugleich Moslem oder "anders" konfessionelle Jugendliche ERG-Kirche besuchen? Zudem haben wir beobachtet, dass Kinder auf der Primarstufe und Oberstufe bewusst ERG-Kirche gewählt haben, damit sie diese Lektion zusammen, klassenübergreifend besuchen können. Ich persönlich befürchte, dass bei einzelnen Gruppierungen disziplinäre Probleme vorprogrammiert sind. Aufgrund dieser ungünstigen Vorzeichen und Unklarheiten bin ich äusserst skeptisch gegenüber ERG-Kirche. Die Situation mit ERG Schule und ERG Kirche ist aus unserer Sicht im Kanton St. Gallen höchst unglücklich gelöst. Die Kompetenzen und Inhalte von ERG würden sich für die Arbeit mit der ganzen Klasse besonders gut eignen.

Es wäre sinnvoll, nur eine ERG-Stunde anzubieten. Zusätzlich würde es weniger Kosten generieren.

Nach Anlauf und Verständnisschwierigkeiten bei der Kirche, den Erziehungsberechtigten und einzelnen Lehrpersonen setzen wir Schulleitungen für das SJ 17/18 alles daran, dass keine Lücken mehr entstehen.

Inhaltlich: Es ist unsinnig in diesem Fach und diesen Inhalten die Kinder der Klassen zu trennen. Eine grosse Chance wurde verpasst, ein Zeitgefäss für gemeinschaftliche Arbeit zu schaffen. Wir haben für diese Lösung absolut kein Verständnis. Organisatorisch: Durch die Aufteilung wird die Organisation erschwert, da die Lektionen parallel gelegt werden müssen und damit an den Blockzeitenvormittagen stundenplantechnisch und räumliche Einschränkungen und Erschwernisse entstehen. Die ERG-Konstruktion ist eine massive zeitliche Mehrbelastung und ein inhaltlicher Unsinn! Aus meiner Sicht sollte das Wahlpflichtfach sofort abgeschafft werden und dieser Teil in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden. Alles andere macht keinen Sinn.

Ungewiss, wie viele Eltern zukünftig ERG Schule wählen.

Das grösste Problem entstand bei uns betreffend 25. Lektion in der 2. Primarklasse und des Religionsunterrichtes in der 1. und 2. Primar. Der Religionsunterricht in der 1. Primar und in einer Lektion der 2. Primar wurde bisher von den Klassenlehrpersonen im Auftrag der Kirche erteilt. Diese "Bibel"-Lektionen haben die Idee von ERG vorweggenommen, indem alle SuS in diesen Unterricht integriert wurden (Christen, Moslem, Nichtgläubige ...). Das hat jahrzehntelang so funktioniert. Neu definiert die Kirche alle drei Lektionen in den ersten zwei Primarklassen als Religionsunterricht. Diese werden von kirchlichen Lehrpersonen erteilt und es werden nur die Christen mit einbezogen. Das führt dazu, dass vermehrt Schüler während Zwischenstunden betreut werden müssen (unentgeltlich) und der Gedanke von spiritueller Gemeinschaft erst ab der 3.Klasse vermittelt wird. In diesem Bereich hat sich die Situation definitiv verschlechtert.

Fach ERG Schule / ERG Kirche bitte grundsätzlich überdenken.

Schade, dass das Fach ERG nicht im Klassenverband unterrichtet werden kann und in ERG Kirche und ERG Schule aufgeteilt wird. Ich sehe Vorteile und Chancen im Austausch über die verschiedenen Religionen und Kulturen hinweg im Rahmen des bunt gemischten Klassenverbandes - entsprechend dem Zusammenleben im Alltag, im Sinne der Integration. Aus finanzieller Sicht sehe ich Sparpotenzial im Zusammenlegen von ERG Schule und Kirche. Es werden aktuell parallele Lektionen von Schule und Kirche finanziert - letztendlich von den gleichen Steuerzahlern. Organisatorisch fällt ein enormer Zeitaufwand in der Stundenplanung weg, wenn für jede Klasse eine Lektion ERG Schule (Schule wurde in Sargans deutlich häufiger gewählt als Kirche) gesetzt werden kann.

*Zwei Lektionen Religion in der 2. Primar und damit 25 Lektionen insgesamt ist eine Katastrophe und verhindert eine sinnvolle Nachmittagsdifferenzierung wie in der 1. Primar.
UNBEDINGT UND SOFORT ÄNDERN ANLAOG 1. KLASSE > 1 LEKT. RELIGION
ODER ZUMINDEST WAHL 1 - 2 LEKT. RELIGION !!!*

Die Stundenplanung ist komplizierter geworden seit Klassen schulkreisübergreifend im Fach ERG Kirche und Religion zusammengelegt werden. Auch spüre ich bei den Lehrpersonen einen gewissen Unmut über die nicht ausgeglichenen Gruppengrößen während der Differenzierung.

Es ist schade, dass ein so wichtiges Fach aufgeteilt und nicht im Klassenverband beim Klassenlehrer unterrichtet werden kann!

Ich hoffe sehr, dass es bald gelingt, dieses Fach anders zu gestalten - nicht wegen organisatorischen Umständen, sondern aus inhaltlicher Sicht. Die Trennung macht keinen Sinn. Ethische Fragen dürfen nicht in getrennten Gruppen diskutiert werden, da geht es ja gerade um das Miteinander! Religion ist Sache der Kirchen. ERG sollte alleinige Sache der Schule sein.

4 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Das ehemalige Fach Hauswirtschaft ist mit der Umsetzung des Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18 durch Inhalte aus den Bereichen Arbeit und Wirtschaft erweitert worden. Das dadurch entstandene neue Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) ist in der 2. und 3. Oberstufe mit insgesamt 6 Wochenlektionen folgendermassen dotiert:

- 2. Sekundarklasse: 4 Wochenlektionen
- 2. Realklasse: 2 Wochenlektionen
- 3. Sekundarklasse: 2 Wochenlektionen
- 3. Realklasse: 4 Wochenlektionen

Rund die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit in WAH steht für den Bereich Haushalt mit praktischer Nahrungszubereitung zur Verfügung. Die Organisation für WAH lässt bezüglich Ganzklassenunterricht oder Klassenteilung verschiedene Formen zu und kann auch in Blöcken (sinnvoll für die Nahrungszubereitung) unterrichtet werden.

4.1 Organisation bei 4 Wochenlektionen (2.Sek./3.Real)

Die Hälfte der Schulträger organisiert WAH während des ganzen Jahres mit 4 Wochenlektionen in Klassenteilung.

Bei den restlichen Schulträgern überwiegen zwei weitere Organisationsformen:

- während des ganzen Jahres 2 Wochenlektionen in Ganzklassen, zusätzlich während eines Semesters 4 Wochenlektionen in Klassenteilung
- während des ganzen Jahres 4 Wochenlektionen im Ganzklassenunterricht

4.2 Organisation bei 2 Wochenlektionen (2.Real/3.Sek.)

Bei der Dotation von 2 Jahreswochenlektionen organisieren sich die Schulträger entweder mit 4 Wochenlektionen während eines Semesters oder mit 2 Wochenlektionen während des ganzen Jahres. Im Organisationsmodell mit 4 Wochenlektionen wird vorwiegend in Halbklassen unterrichtet, im Modell mit 2 Wochenlektionen in Ganzklassen.

4.3 Allgemeine Bemerkungen der Schulträger zu WAH

Die allgemeinen Bemerkungen werden kursiv wörtlich wiedergegeben.

Am meisten Nerven haben die WAH-Lehrpersonen gebraucht. Die Einstellung zur Bedeutung dieses Faches geht weit über die Realität hinaus. Manchmal fiel mir die Vorstellung schwer, es mit erwachsenen Menschen zu tun zu haben. Jeder Hinweis für eine Problemlösung wurde als völlig indiskutabel abgetan, das einzige Ziel bestand darin, den alten Zustand von Klassenteilung wiederherzustellen. Für mich kam mit der Zeit die Frage auf, ob WAH-Lehrpersonen überhaupt in der Lage sind, eine ganze Klasse mit 20 S+S zu unterrichten. Sollte die gezeigte Form von Widerstand Erfolg haben, indem WAH-Lehrpersonen bestimmen, wie der Unterricht zu organisieren ist, dann sehe ich schwarz für weitere Entwicklungen. Dann ist stetes Neinsagen ein probates Mittel, um Veränderungen zu verhindern.

Die Lektionenzahl pro Jahr muss flexibler gestaltet werden können. Das System mit den fixen 32 Lektionen verhindert sinnvolle und pädagogische Lösungen vor Ort.

Die Verteilung der Lektionen zwischen Sekundar- und Realschule sollte nochmals überdacht werden. Gerade für die Berufswahl der Realschüler ist die derzeitige Lösung mit der hauptsächlichlichen Bindung des Faches an die 3. Real ein Nachteil. Eine Dotation der Lektionen über die 2. und 3. Klassen der Oberstufe wäre zielführender, auch wenn die Totallektionenzahl variieren würde.